



### Geschäfts-, Club-, Kurs- und Teilnahmebedingungen

1. Mit der Unterschrift unter der Anmeldung der scubalu.de e.K. (nachfolgend S.DE genannt) erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen an.
2. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten von S.DE und deren Partnern z.B. SSI auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis damit, dass die während der Kurse, der Reisen, der Events, der Ausfahrten etc. von der Tauchschule gefertigten Abbildungen (in Bild, Ton & Video) auf den ich erkennbar bin, veröffentlicht werden dürfen.
3. Der Teilnehmer bestätigt, dass er innerhalb der letzten 12 Monate an einer ärztlichen Untersuchung teilgenommen hat, dessen Befund eine Teilnahme am Tauchsport erlaubt und aktuell gesund zu sein. Der Teilnehmer bestätigt ferner, dass er über die Gefahren des Schnorchelns und Gerätetauchens bescheid weiß. Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erklärt er, sich dieses Risikos bewusst zu sein.
4. Die Teilnahme ist untersagt, bei Drogen- und Medikamenteneinnahme innerhalb der letzten 24 Stunden welche die Tauchtauglichkeit beeinflusst oder Alkoholgenuß innerhalb der letzten 12 Stunden vor der jeweiligen Veranstaltung.
5. Mit der Anmeldung wird der Betrag laut Preisliste / Aktion fällig. Der Teilnehmer bucht den Platz in einem Kurs mit vorher definierten Kursterminen, Er kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch schriftliche Erklärung per Einschreiben von der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich sind die Konditionen und der Eingang der Rücktrittserklärung bei der S.DE. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. In diesen Fällen werden bei Buchung zu Listenpreisen folgende Stornogeühren je angemeldetem Teilnehmer berechnet: bis 31. Tag vor dem Starttermin 50%, mind. jedoch € 50,00, bis 22. Tag 70%, bis 8. Tag 80% ab dem 7. Tag vor Kursbeginn 100% des Kurspreises. Bei Ausfall durch ärztliches Attest bestätigte Krankheit, kann der Kurs auf Stand By Basis in einem Folgekurs nachgeholt werden. Eine Rückerstattung der Kurskosten ist nicht möglich.
6. Jeder Kurs muss innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten abgeschlossen sein. Bei Überschreitung dieser 6 Monate behalten sich die Ausbildungsorganisationen das Recht vor eine weitere Gebühr für die Brevetierung zu berechnen. Bei S.DE wird der Betrag in Höhe der Kosten für einen „Auffrischkurses“ berechnet. Nach einer Unterbrechung von über 12 Monaten wird die gesamte Kursgebühr erneut fällig.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbst vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit der von ihm verwendeten Ausrüstung zu überzeugen.
8. Der Teilnehmer darf eigenes Tauchgerät nur dann benutzen, wenn es den gesetzlichen Bestimmungen und den Ausbildungsstandards von SSI entspricht. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass sein eigenes Gerät nicht funktionstüchtig ist bzw. von diesem ein Schaden verursacht wurde. **Dem Teilnehmer wird dringend empfohlen eine Unfall / Tauchunfall und Haftpflichtversicherung abzuschließen.**
9. Bei Minderjährigen muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Diese Einverständniserklärung schließt die Verpflichtung zur Übernahme der entstehenden Kosten und die Weisungsbefugnis von Personal der S.DE und Beauftragten bei jeglichen Aktivitäten der S.DE während der Abwesenheit des Erziehungsberechtigten gegenüber dem Minderjährigen ein.
10. Während der Kurse bzw. Tauchgängen ist den Weisungen des Tauchlehrers bzw. dessen Beauftragten Folge zu leisten. Bei groben Fehlverhalten oder Missachtung dieser Weisungen kann der Teilnehmer von den jew. Aktivitäten ohne Rückerstattung ausgeschlossen werden.
11. Die S.DE sowie die Tauchlehrer und deren Assistenten haften nur für diejenigen Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Die S.DE haftet generell nicht für Verlust, Beschädigung, Diebstahl. Der Teilnehmer versteht und akzeptiert, dass die S.DE bei Zwischenfällen in Zusammenhang mit der Ausführung des Tauchsports nur im gesetzlichen Rahmen haftbar ist. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
12. Sachbeschädigung in den Räumen der S.DE oder deren Geschäftspartner werden auf Kosten des Verursachers beseitigt. Die S.DE sowie deren Personal und Beauftragten haften für Schäden nur im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.
13. Bei Sonderaktionen gilt bei kompletter Verschiebung bzw. nicht Antritt des Kurses, dass dies die erneute Berechnung zu den Konditionen dieser Aktion zur Folge hat, sollte der dadurch freibleibende Platz nicht wieder neu besetzt werden! Lehrunterlagen und Brevets sind nicht Erstattungsfähig. Nimmt der Kursteilnehmer Kurseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch die S.DE.. Nachholaktionen werden laut gültiger Preisliste berechnet!
14. Laut Vorgaben der Ausbildungsorganisationen, benötigt jeder Kursteilnehmer eigene Lehrunterlagen (Digitales Lehrsystem) der jeweiligen Organisation!
15. Die S.DE ist berechtigt aus organisatorischen oder sonstigen Gründen einzelne Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen. Bei Ausfall oder Verschiebung einzelner Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf Auszahlung des geleisteten Rechnungsbetrages. Die Teilnehmer haben jedoch einen Anspruch auf Nachholung der ausgefallenen Veranstaltung.
16. Sollten bei Kursen bei den die Ausrüstung inkludiert ist, Sondergrößen größer Herren 58/ Damen 46 Schuhgröße größer 47 benötigt werden, sind diese auf eigene Kosten anzuschaffen.
17. Begleitet Tauchgänge müssen 24 Stunden zu vor reserviert werden, und finden nur in der Sommer- Saison (15.Mai bis 01. Oktober) an den Wochenenden statt.

### Bedingungen für Reparatur, Revisions- und Prüf- Aufträge

18. Der Prüf-Auftrag umfasst eine Überprüfung und Abnahme von Druckgasbehältern nach den geltenden Richtlinien der jeweiligen Prüf-Organisation, in deren aktuellen Fassung. Im Zusammenhang mit der PTG-Abnahme erkläre ich mich mit der üblichen Verfahrensweise der prüfenden Stelle einverstanden.
19. Die bei Wartungs- und Revisionsarbeiten ausgetauschten Ersatzteile werden auf Wunsch ausgehändigt, ein Anspruch auf Vollzähigkeit und Funktion wird jedoch ausdrücklich verzichtet. Diese Teile dürfen nicht wieder verwendet werden! Es gelten die aktuellen Preise und Bedingungen der S.DE. Notwendige Ersatzteile oder Arbeiten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag werden gesondert berechnet. Sollten die Kosten, der nicht planmäßigen Ersatzteile (Revisionskits) den Nettobetrag von € 90 übersteigen, wird auf vorher erklärten Wunsch, Rücksprache mit dem Auftragssteller gehalten, ob die Revision fortgesetzt werden soll.

### Bedingungen für Bestellungen, Basenleistungen & Vermietung

20. Bei Bestellungen & Vermietung wird eine Anzahlung von 50% des Bestellwertes bzw. der Miethöhe fällig welche bei nicht Abnahme der Ware zur Deckung der entstandenen Kosten einbehalten werden.
21. Die jährliche Basengebühr pro Saison (ca. Mitte Mai bis Mitte Oktober) wird als Abo gebucht, gilt jeweils für das lfd. Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um eine weitere Saison wird das Abo nicht vor dem 15. April des Folgejahres gekündigt.
22. Die Rückgabe der Ausrüstung hat, in Ordnungsgemäßen Zustand am Abgabetermin bis zur vereinbarten Zeit zu erfolgen. Spätere Abgabe hat die Berechnung weiterer Miete zur Folge.
23. Bei nicht Ordnungsgemäßen Zustand gehen die Kosten für Reinigung, Reparatur oder Ersatz zu Lasten des Mieters. Der Dadurch entstehende Zeitaufwand wird nach Arbeitseinheiten von je 6 min. laut geltender Preisliste berechnet.

### Scubalu.de- Clubtarif / Optionen

24. Unser Tauchclub versteht sich als Club für Sporttaucher. Die Mindestlaufzeit wird im jeweiligen Tarif definiert, beträgt für die meisten Clubvarianten jedoch 24 Monate ab dem Tage des Inkrafttretens. Folgende Ausrüstung ist **nicht im Verleihguthaben inbegriffen** Maske, Schnorchel, Fülllinge, Handschuhe, Geräte und Trainingsflossen, Kompass, UW-Lampen, UW- Scooter.
25. Die Clubbeiträge werden jeweils im Voraus fällig, werden jedoch zum 1. des Folgemonats abgebucht. Angleichungen der Clubbeiträge aufgrund steigender Energie- und Lebenshaltungskosten sind der S.DE vorbehalten und haben keinen Einfluss auf die jeweilige Laufzeit.
26. Die Clubmitgliedschaft beginnt, mit dem in der Anmeldung bezeichneten, Starttermin. Die Trainingszeiten der S.DE angekündigt werden. Basenöffnungszeiten, Trainingszeiten Basen- und Trainingsorte werden von S.DE bestimmt und bekannt gegeben. Diese können, falls erforderlich, geändert werden. Der Vertrag bleibt hierdurch unberührt!
27. Laufzeitverlängerung:  
Mir ist bewusst, dass die Leistungen des Tauchclubs nicht mit dehnen eines Fitnessstudios zu vergleichen sind, da diese abhängig der jeweiligen Jahreszeit verschieden stark genutzt werden und Leistungen wie z.B. Guthaben jeweils über ein volles Kalenderjahr kalkuliert und auch unabhängig vom Wohnort sind. Auf ausdrücklichen Wunsch ist eine Laufzeitverlängerung von jeweils 6 statt 12 Monaten für einen Aufschlag der jeweiligen Clubbeitrages von 25% möglich.
28. Bei Buchung eines OWD Tauchkurses, über die Clubkonditionen, kann die Clubmitgliedschaft nur beendet werden, wenn der Differenzbetrag zu erhaltenen Rabatten erstattet wird. Eine Gut-schrift der bisher geleisteten Monatsbeiträge und Aufnahmegebühr ist nicht möglich.
29. Ein Wechsel, ist erst nach Absolvierung der Mindestlaufzeit / Jährlichen Vertragsverlängerung des Vorgängertarifes möglich. Ausnahme: Wechsel auf den Smart Scuba Club „Start“
30. Der Wechsel in einen anderen Tarif, wird immer als „Neuanmeldung“ des gesamten Tarifes behandelt, Guthaben können nicht mitgenommen werden. Mindestlaufzeiten gelten ab Datum des ersten Tages des neuen Tarifes. Rabatte haben jeweils 12 Monate Wirkung, und können jeweils um 12 Monate verlängert werden. Hier liegt die Meldepflicht beim Teilnehmer.
31. Für alle Verträge ab 01.01.2022 gilt, wird der Vertrag nicht 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich bei allen Clubvarianten stillschweigend jeweils um weitere 12 Monate. Für vorherige Verträge bleibt die Regelung von 3 Monaten Kündigungsfrist unverändert.
32. Bei Kündigung der Clubmitgliedschaft werden die bis zum Vertragsende offenen Monatsbeiträge auf einmal fällig und entweder zum 1. des Folgemonats oder weiter monatlich abgebucht.
33. Clubbeiträge sind generell im Abbuchungsverfahren zu entrichten. Sollte eine Lastschrift von der Bank des Teilnehmers nicht ausgeglichen werden, erhöht sich der offene Betrag um die entstandenen Bankgebühren plus € 10,00 pro erfolglosen Abruf. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. So fern, die Clubbeiträge mit mehr als 3 Beiträgen im Rückstand sind, kann das Datum des 3. Rückläufers von S.DE als Kündigung angenommen werden und somit wird der Gesamtbeitrag gemäß der Restlaufzeit fällig.
34. Die Clubmitgliedschaft kann pro Kalenderjahr, aus relevantem Grund, bis zu 3 Monate, bei Restlaufzeiten von über 12 Monaten bis zu 6 Monaten Inaktiv gesetzt werden. Der inaktive Zeitraum wird dann an die jeweilige Laufzeit des Vertrages angehängt und verlängert diese um diesen Wert bzw. Nachberechnet sollte die Clubmitgliedschaft während dessen gekündigt werden. Der Mitgliedsbeitrag reduziert sich während der Inaktiven Mitgliedschaft auf ein Drittel (1/3) des Regulären Beitrages. Die Einkaufskonditionen bleiben unverändert.
35. Jeder Teilnehmer ist zur Vorsicht und Rücksichtnahme verpflichtet. Der Teilnehmer darf eigenes Tauchgerät nur dann benutzen, wenn es den gesetzlichen Bestimmungen und den Ausbildungsstandards von SSI entspricht. Um Schäden am Pool und Inventar zu auszuschließen und den Vorgaben des Badbetreibers zu entsprechen, sind im Training ausnahmslos einzelne Pressluftflaschen mit Standfuß und Netz zu verwenden. Blei muss ummantelt oder Softblei sein. Es dürfen sich an der Ausrüstung keine Metallteile befinden, welche schwerere als 500 Gr. sind. Es muss sichergestellt sein, dass die Ausrüstung zuvor mit Süßwasser gereinigt worden ist. Den Weisungen des Personals der S.DE, seiner Beauftragten und Geschäftspartner ist Folge zu leisten. Bei ungebührlichem Verhalten kann der Teilnehmer teilweise oder ganz vom Training bzw. Clubleistungen ausgeschlossen werden. Der Vertrag bleibt hierdurch unberührt!
36. Ist ein Mitglied verhindert oder vom Training ausgeschlossen und kann nicht an den Trainingsstunden teilnehmen, befreit ihn dies nicht von der Beitragspflicht; der Vertrag läuft unverändert weiter. **An Feiertagen und in den Schulferien findet kein Training statt.** Die Zahlungspflicht für die monatlichen Beiträge wird dadurch nicht aufgehoben. Dies gilt auch wenn das Training auf Grund von höherer Gewalt nicht möglich ist. Nach mehr als 8 Wochen Trainingspause (eh Trainingsfreie Zeit ausgeschlossen) steht auf Wunsch dem Clubmitglied eine Gutschrift von € 5,00 bzw. € 10,00 bei Verträgen vor 2024 je vollendeten Monat zu. Diese Regelung tritt auch bei der Clubleistung "KEINE Basen Servicegebühr" im Zeitraum Mai bis Oktober je € 5,00 ein
37. Der Teilnehmer, verpflichtet sich Unklarheiten bezüglich Trainingsablauf, Trainingsort, Organisatorische Abläufe mit dem Personal der S.DE zu klären.
38. Dem Teilnehmer wurden keine Zusagen gemacht, die in diesem Vertrag nicht schriftlich festgehalten wurde.
39. Sollte eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bedingung zu ersetzen, welche dem Gedanken der ungültigen Bedingungen am nächsten kommt.